

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Harmonikamacher/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 270/2005 31. August 2005

Berufsbild

Für die Ausbildung im Lehrberuf Harmonikamacher/Harmonikamacherin wird folgendes Berufsbild festgelegt. Die angeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sind spätestens in dem jeweils angeführten Lehrjahr beginnend derart zu vermitteln, dass der Lehrling zur Ausübung qualifizierter Tätigkeiten im Sinne des Berufsprofils befähigt wird, die insbesondere selbstständiges Planen, Durchführen, Kontrollieren und Optimieren einschließt.

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
1.	Handhaben und Instandhalten der zu verwendenden Werkzeuge, Geräte, Maschinen, Vorrichtungen, Einrichtungen und Arbeitsbehelfe		
2.	Kenntnis der Werkstoffe und Hilfsstoffe, ihrer Eigenschaften sowie ihrer Be- und Verarbeitungsmöglichkeiten		
3.	Kenntnis über die ergonomische Gestaltung des Arbeitsplatzes		
4.	Kenntnis der Betriebs- und Rechtsform des Lehrbetriebes	-	-
5.	Kenntnis des organisatorischen Aufbaus und der Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Betriebsbereiche		-
6.	Einführung in die Aufgaben, die Branchenstellung und das Angebot des Lehrbetriebs	Kenntnis der Marktposition und des Kundenkreises des Lehrbetriebes	
7.	Kenntnis des fachgerechten Verhaltens gegenüber Auftraggebern, Kunden oder Lieferanten		
8.	Kenntnis der Arbeitsplanung	Durchführen der Arbeitsplanung; Festlegen von Arbeitsschritten, Arbeitsmitteln und Arbeitsmethoden	
9.	Kenntnis über die Lagerung und die Auswahl der Werk- und Hilfsstoffe		
10.	-	Grundkenntnisse über die Neusilberlegierung	-
11.	Messen, Anreißen, Raspeln, Feilen, Sägen, Schneiden, Stechen, Bohren, Zählen, Fügen, Hobeln, Fräsen		
12.	Beschneiden von Filz und Leder	-	-
13.	Schlitzen, Zinken		-
14.	Leimen, Kleben, Furnieren		
15.	-	Abziehen, Putzen, Schleifen	
16.	-	Biegen, Nieten	
17.	-	Löten	
18.	-	-	Oberflächenbehandlung
19.	-	-	Beledern
20.	Zerlegen und Reinigen	-	-
21.	-	-	Zusammenbau
22.	Balgarbeiten		
23.	Kenntnis der Klaviaturen		
24.	Kenntnis des Aufbaus einer Harmonika		
25.	-	-	Stimmen
26.	-	Suchen, Auffinden und Beseitigen von Fehlern	
27.	-	Lesen von Werkzeichnungen	
28.	Kenntnis der Qualitätskontrolle	Durchführen von Funktionsprüfungen und von Qualitätskontrollen	

Das Lehrberufs-ABC

Berufsbild für den Lehrberuf

Harmonikamacher/-in

Lehrzeit 3 Jahre BGBl. II Nr. 270/2005 31. August 2005

Pos.	1. Lehrjahr	2. Lehrjahr	3. Lehrjahr
29.	Kenntnis über das Anlegen von Dokumentationen sowie über das Arbeiten mit Formularen zur Unterstützung bei Reparaturen und Restaurierungen auch unter Verwendung von im Betrieb vorhandenen, rechnergestützten Anlagen		
30.	Kenntnis der Qualitätssicherung einschließlich der Reklamationsbearbeitung und Durchführung von betriebsspezifischen, qualitätssichernden Maßnahmen		
31.	Kenntnis über den betriebsspezifischen Umweltschutz, die Möglichkeiten der Wiederverwertung und die wesentlichen Vorschriften der fachgerechten Entsorgung der im Betrieb verwendeten Materialien		
32.	Kenntnis der sich aus dem Lehrvertrag ergebenden Verpflichtungen (§§ 9 und 10 Berufsausbildungsgesetz)		
33.	Kenntnis über die Erstversorgung bei betriebsspezifischen Arbeitsunfällen		
34.	Kenntnis der einschlägigen Sicherheitsvorschriften insbesondere über den Brandschutz sowie der sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutze des Lebens und der Gesundheit insbesondere Erste-Hilfe-Maßnahmen		
35.	Grundkenntnisse der aushangpflichtigen arbeitsrechtlichen Vorschriften		

Bei der Ausbildung in den fachlichen Kenntnissen und Fertigkeiten ist – unter besonderer Beachtung der betrieblichen Erfordernisse und Vorgaben – auf die Persönlichkeitsbildung des Lehrlings zu achten, um ihm die für eine Fachkraft erforderlichen Schlüsselqualifikationen bezüglich Sozialkompetenz (wie Offenheit, Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit), Selbstkompetenz (wie Selbsteinschätzung, Selbstvertrauen, Eigenständigkeit, Belastbarkeit), Methodenkompetenz (wie Präsentationsfähigkeit, Rhetorik in deutscher Sprache, Verständigungsfähigkeit in den Grundzügen der englischen Sprache) und Kompetenz für das selbstgesteuerte Lernen (wie Bereitschaft, Kenntnis über Methoden, Fähigkeit zur Auswahl geeigneter Medien und Materialien) zu vermitteln.